

Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder an die Landesregierung betreffend die
Ausschreibung der neuen Triebwagengarnituren für die SLB

Während der vergangenen Wochen wurde in den unterschiedlichsten Medien, u. a. in den SN, über die Anschaffung von 20 neuen Triebwagen für die Salzburger Lokalbahn, mit der Option auf weitere fünf Garnituren, berichtet. Es wird dabei auch erwähnt, dass die Ausschreibung in einem Konsortium mit Partnern aus Oberösterreich und Deutschland getätigt wird, wodurch ein Triebwagen um ca. € 1 Mio. günstiger, im Vergleich zu einer herkömmlichen Ausschreibung, angeschafft werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Welche technischen Mindestanforderungen werden an die neuen Garnituren aus Ihrer Sicht gestellt und haben Sie in der Ausschreibung die Punkte: a) Stromsystem(e), b) Fußbodenoberkante zu Schienenoberkante/Bahnsteigkante, c) Spurweite = Normalspur/Schmalspur und d) technische Vorkehrung unterschiedlicher Bahnsteighöhen - ÖBB versus SLB berücksichtigt?
2. Entsprechen die Fahrzeuge dem Lichtraumprofil der jetzigen SLB, damit sie in den bereits vorhandenen Tunnel einfahren können?
3. Entsprechen die Fahrzeuge den Festigkeitsbestimmungen, damit sie auch auf Strecken mit schweren Eisenbahnzügen, insbesondere auch in Kombination mit Schienengüterverkehr, eingesetzt werden können?
4. Wie hoch ist bei den zur Beschaffung vorgesehenen Fahrzeugen das Beschleunigungsvermögen in Meter je Sekunde zum Quadrat (m/s^2)?
5. Wenn die Fahrzeugfamilie mit den in Frage 1 genannten Bausteinen darstellbar sein sollte, warum wird dann nicht der gesamte Fahrzeugbedarf (ca. 60 Triebwagen für SLB, PLB, Murtalbahn und die Regionalstadtbahn) ausgeschrieben?
6. Ist sichergestellt, dass die derzeit im Raum stehenden neuen Triebwagen auch eine Österreichzulassung bekommen?

7. Sollte sich herausstellen, dass nicht alle Fahrzeugtypen aus der in Rede stehenden Ausschreibung dargestellt werden können, ersuchen wir um Bekanntgabe, innerhalb welchen Zeithorizonts, allenfalls mit einer Neukonstruktion, die noch offenen Fahrzeugtypen beschafft werden können?
 - 7.1. Wie verhält es sich in so einem Fall hinsichtlich organisatorischer und monetärer Auswirkungen im Zusammenhang mit Instandhaltung, Wartung und Ersatzteilbeschaffung?
8. Für den Fall, dass Zweisystem-Triebwagen, die den SLB und der ÖBB-Norm entsprechen, nicht zur Beschaffung vorgesehen sind, was unternehmen Sie dann, damit die im Projekt Innenstadt-Tunnel vorgesehenen Verknüpfungsbauwerke durch den Bund, mangels zur Verfügung stehender Fahrzeuge, nicht gestrichen werden?
9. Wie sieht insbesondere im Zentralraum (rund um die Stadt Salzburg) ihr Eisenbahnnetz inklusive Taktung im Nahverkehr aus, und innerhalb welchen Zeithorizonts sieht Ihr Projektmanagement die dafür erforderliche Umsetzung vor?
10. Sind die neuen Triebwagen sowohl mit weiteren Neubaufahrzeugen als auch mit den derzeitigen Bestandstriebwagen kuppel- bzw. vielfach steuerbar, und von welcher maximaler Fahrgastkapazität gehen Sie für den längsten Zug (Sitz- und Stehplätze) aus?
11. Können Sie unter der antragsgegenständlichen Betrachtung die scheinbar „günstige“ Investition aus der medial kolportierten Beschaffungscooperation rechtfertigen?

Salzburg, am 25. August 2020

Svazek BA eh.

Rieder eh.